

# Bundeshaushaltsplan 2017

## Einzelplan 21

### Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

#### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	2
	Überblick zum Einzelplan .....	3
	Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan .....	4
2111	Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben.....	5
	Einnahmen-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	6
	Ausgaben-Tgr. 57 Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter.....	8
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	10
	Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben.....	14
	<u>Übersicht</u>	
	Personalhaushalt.....	15

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht im Bund wurde entsprechend dem zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zum 1. Januar 2016 die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) in eine eigenständige und unabhängige oberste Bundesbehörde umgewandelt. Bisher war die BfDI beim Bundesministerium des Innern (BMI) mit Sitz in Bonn eingerichtet. Mit der Herauslösung der Aufgabe aus dem Einzelplan 06 wurde ein neuer Einzelplan 21 eingerichtet.

Die bisherige Regelung der Angliederung der BfDI an das BMI war nach Auffassung des Europäischen Gerichtshofs mit europarechtlichen Vorschriften nicht vereinbar und führte damit zur Änderung des BDSG und zur Schaffung einer neuen obersten Bundesbehörde. Die BfDI nimmt ihre Aufgaben unabhängig wahr und untersteht ausschließlich parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Jeder kann sie anrufen, wenn er seine Datenschutzrechte oder sein Recht auf Informationszugang durch öffentliche Stellen des Bundes als verletzt ansieht.

Die BfDI hat im Wesentlichen folgende weitere gesetzliche Aufgaben:

1. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und den Zugang zu Informationen des Bundes in

den in § 24 Bundesdatenschutzgesetz genannten Bereichen. Ihre Zuständigkeit umfasst auch Sozialversicherungsträger, wenn sie in mehr als einem Bundesland tätig sind sowie private Unternehmen, soweit sie für die Erbringung von Telekommunikations- oder Postdiensten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten und nutzen;

2. Beratung des Deutschen Bundestages, der Bundesregierung und öffentlicher Stellen des Bundes;
  3. Information der Öffentlichkeit über wesentliche Entwicklungen auf den Gebieten des Datenschutzes und der Informationsfreiheit;
  4. Zusammenarbeit mit den Datenschutz- und Informationsfreiheitsbeauftragten der Länder und mit den Aufsichtsbehörden anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union;
  5. Zertifizierung von Diensteanbietern nach dem Gesetz zur Regelung von De-Mail Diensten und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 28. April 2011 (BGBl. I S. 666).
-

## Überblick zum Einzelplan 21

<b>Überblick zum Einzelplan 21</b>	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	11	11	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	11	11	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	10 760	9 796	+964		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 897	3 330	+567		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	323	323	-		-
Ausgaben für Investitionen.....	415	297	+118		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-30	+30		-
Gesamtausgaben.....	15 395	13 716	+1 679		-
davon flexibilisiert.....	14 397	12 952	+1 445		-
davon nicht flexibilisiert.....	998	764	+234		-
<b>Flexibilisierte Ausgaben nach § 5 HG</b>					
Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	10 950	9 986	+964		-
Aus Hauptgruppe 5.....	3 032	2 669	+363		-
Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-		-
Aus Hauptgruppe 8.....	415	297	+118		-
Zusammen.....	14 397	12 952	+1 445		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	534				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	178				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	178				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	178				

## 21 Haushaltsvermerk / Hinweise zum Einzelplan

---

### **Haushaltsvermerk: - Ausgaben**

1. Einsparungen bei folgenden Titeln: Epl. 21 mit Ausnahme der Titel 518 .2 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 2111 Tit. 981 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 381 07.

Dies gilt in Fällen, in denen Bundesressorts im Rahmen von Ressortvereinbarungen für andere Bundesressorts tätig werden und Mittel vom abgebenden Ressort dem empfangenden Ressort für gleiche Zwecke im Wege der Verrechnung zur Verfügung gestellt werden (sog. "Einer-für-Alle-Fälle").

### **Allgemeine Erläuterungen:**

#### **Ist-Angaben:**

Die Ist-Ergebnisse der Einzeltitel sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet. Dadurch können bei Summenangaben Rundungsdifferenzen entstehen. Summenangaben können außerdem nicht durch Addition der gedruckten Titel errechnet werden, da in Vorjahren weggefallene Titel nur im Bundeshaushaltsplan 2017 abgedruckt werden, wenn bei diesen noch Ausgabereste bestehen.

#### **Ausgabereste:**

Die im Vorjahr verfügbaren Ausgabereste im nicht flexibilisierten Bereich sind kaufmännisch auf 1 000 Euro gerundet und einzeln bei dem jeweiligen Titel mit Stand Juli 2016 ausgewiesen. Die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste muss grundsätzlich im jeweiligen Einzelplan durch Minderausgaben an anderer Stelle kassenmäßig eingespart werden. Ausgabereste bei den der Flexibilisierung gemäß § 5 Haushaltsgesetz 2017 (HG) unterliegenden Ansätzen werden lediglich in der Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben summarisch ausgewiesen. Für die Inanspruchnahme dieser Ausgabereste ist zentral Vorsorge getroffen und daher eine kassenmäßige Einsparung im gleichen Einzelplan grundsätzlich nicht erforderlich. Bei Summenangaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

#### **Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabebetitel entsprechend der Zuordnung nach § 5 HG in einer Zusammenstellung aufsummiert und sind danach einzeln aufgelistet. Neu in die Flexibilisierung einbezogene Titel sind dabei mit einem **F** hervorgehoben.

#### **Personalausgaben:**

Aufwandsentschädigungen und Besondere Personalausgaben werden gemäß der Übersicht, die nach dem letzten Kapitel des Einzelplans abgedruckt ist, veranschlagt.

## Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111 und -ausgaben

### Vorbemerkung

#### Wesentliche finanzwirksame Schwerpunkte des Kapitels

In Kapitel 2111 sind bestimmte Verwaltungsausgaben der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zentral veranschlagt. Einen Schwerpunkt bildet der Bereich Versorgung. In der Titelgruppe 57 veranschlagt sind die Einnahmen und Ausgaben der Versorgungsberechtigten, deren Versorgungsanspruch auf dem Gesetz über die Versorgung der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter des Bundes (BeamtVG)

oder auf einem Vertrag mit dem Bund beruht. Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage und die Zuweisungen an den Versorgungsfonds sind in gesonderten Titeln ebenfalls in diesem Kapitel etatisiert.

Die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit als oberste Bundesbehörde ist in Kapitel 2112 veranschlagt.

Überblick zum Kapitel 2111	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	-	-	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	-	-	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	357	357	-		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	98	93	+5		-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).	323	323	-		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-30	+30		-
Gesamtausgaben.....	778	743	+35		-
davon flexibilisiert.....	635	630	+5		-
davon nicht flexibilisiert.....	143	113	+30		-

## 2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

### Einnahmen

#### Verwaltungseinnahmen

119 09	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-011				

#### Übrige Einnahmen

282 08	Einnahmen aus Prämienzahlungen der Bundesanstalt für Immobilienauf-	-	-	-
-011	gaben			

##### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexibler Bereich.

##### Erläuterungen:

Die Höhe der Prämienzahlung richtet sich nach der Leitlinie für die Gewährung einer Einmalprämie im Zusammenhang mit der Flächenoptimierung dienstlich genutzter Liegenschaften durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben hat für die Prämienzahlung Vorsorge in ihrem Wirtschaftsplan getroffen.

282 09	Einnahmen aus Sponsoring, Spenden und ähnlichen freiwilligen Geld-	-	-	-
-011	leistungen			

##### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 547 09.

381 03	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und	-	-	(-)
-890	381.7			

381 07	Leistungen von Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergrei-	-	-	(-)
-890	fenden Aufgaben			

##### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen sind wegen verbindlicher Vereinbarung mit anderen Bundesbehörden (EfA) zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Epl. 21.

### Titelgruppe 57

Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(-)	(-)	
---------	--	-----	-----	--

119 57	Vermischte Einnahmen	-	-	-
-018				

232 57	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	-	-	-
-018				

##### Haushaltsvermerk:

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 57.

**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.

Ausgenommen ist Tgr. 57.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

529 01 -011	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5	5	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Die Erläuterungen sind verbindlich. **Umschichtungen zwischen den Teilansätzen der einzelnen Erläuterungsnummern bedürfen der Einwilligung des BMF.**

Erläuterungen:

Bezeichnung	€
1. Zur Verfügung der/des	
1.1 Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	1 800
1.2 Sonstiger Aufwand.....	3 200
Zusammen.....	5 000

Aus dem Mittelansatz dürfen auch Ausgaben für die Bewirtung mit Erfrischungen bei Besprechungen aus besonderem Anlass geleistet werden.

Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Aus den Belegen muss Anlass, Funktion und Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Begünstigte) erkennbar sein.

Eine Auszahlung ohne Beleg ist nicht zulässig.

542 01 -013	Öffentlichkeitsarbeit	5	5	-
----------------	-----------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk:

1. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

2. Aus den Ausgaben sind auch die Kosten für Porto, Verpackung und Versand von Veröffentlichungen zu leisten.

Erläuterungen:

Im Einzelplan 21 sind außerdem folgende Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Fachinformationen veranschlagt:

Bezeichnung	1 000 €
Öffentlichkeitsarbeit	
keine weiteren Titel	
Fachinformationen	
2111 - 543 01.....	70

547 09 -011	Ausgaben für Vorhaben, die aus Spenden, Sponsoring und ähnlichen freiwilligen Geldleistungen finanziert werden	-	-	-
----------------	--	---	---	---

Haushaltsvermerk:

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 282 09.

**2111 Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
972 01 -880	Globale Minderausgabe	-	-30	-
981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
981 07 -890	Leistungen an Bundesbehörden zur Durchführung von ressortübergreifenden Aufgaben	-	-	(-)
	Haushaltsvermerk: Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Epl. 21.			
<b>Titelgruppe 57</b>				
Tgr. 57	Versorgung der Beamtinnen und Beamten sowie der Richterinnen und Richter	(133)	(133)	
	Haushaltsvermerk: 1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 232 57.			
431 57 -018	Versorgungsbezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und deren Hinterbliebenen	-	-	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
432 57 -018	Versorgungsbezüge	107	107	-
	Erläuterungen: Aus dem Titel werden auch die Bezüge der in den einstweiligen Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter gewährt. Aus dem Titel werden auch Altersgelder nach dem Altersgeldgesetz (AltGG) und Leistungen nach dem Bundesversorgungsteilungsgesetz (BVerstTG) gezahlt.			
434 57 -018	Zuführung an die Versorgungsrücklage	2	2	-
443 57 -018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften	-	-	-
446 57 -018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften	24	24	-
453 57 -018	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	-	-	-
632 57 -018	Erstattungen des Bundes für Versorgungslasten	-	-	-



**Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen 2111  
und -ausgaben**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4 und Titel 634 .3.....	547	547	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	88	83	-
	Zusammen.....	635	630	-
F 424 01	Zuführung an die Versorgungsrücklage -011	75	75	-
F 441 01	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften -840	134	134	-
F 443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen einschließlich Inanspruchnahme von besonderen Fachdiensten/-kräften -840	9	9	-
F 452 02	Unfallversicherung Bund und Bahn -223	6	6	-
F 526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten -011	9	9	-
F 526 02	Sachverständige, Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen -011	-	-	-
F 527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen schwerbehinderter Menschen -011	4	4	-
F 543 01	Veröffentlichungen und Fachinformationen -011	70	70	-
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Fachveröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.			
	<i>Erläuterungen:</i> Informationsschriften zum Bundesdatenschutz und zur Informationsfreiheit sowie Tätigkeitsberichte.			
F 545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen -011	5	-	-
	<i>Haushaltsvermerk:</i> Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Werbe- und Informationsmaterialien gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.			
F 634 03	Zuweisungen an den Versorgungsfonds -011	323	323	-

**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Überblick zum Kapitel 2112	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 1 000 €	Veränderung gegenüber 2016 1 000 €	Ausgabereste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
<b>Einnahmen</b>					
Verwaltungseinnahmen.....	11	11	-		-
Übrige Einnahmen.....	-	-	-		-
Gesamteinnahmen.....	11	11	-		-
<b>Ausgaben</b>					
Personalausgaben.....	10 403	9 439	+964		-
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	3 799	3 237	+562		-
Ausgaben für Investitionen.....	415	297	+118		-
Besondere Finanzierungsausgaben.....	-	-	-		-
Gesamtausgaben.....	14 617	12 973	+1 644		-
davon flexibilisiert.....	13 762	12 322	+1 440		-
davon nicht flexibilisiert.....	855	651	+204		-
<b>Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2017</b>					
Verpflichtungsermächtigung.....	534				
davon fällig:					
im Haushaltsjahr 2018 bis zu.....	178				
im Haushaltsjahr 2019 bis zu.....	178				
im Haushaltsjahr 2020 bis zu.....	178				

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112  
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

111 01 -011	Gebühren, sonstige Entgelte	10	10	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
119 99 -011	Vermischte Einnahmen	1	1	-
	Haushaltsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.			
132 01 -011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	-	-	-

**Übrige Einnahmen**

381 03 -890	Verrechnungseinnahmen gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 381.1 und 381.7	-	-	(-)
----------------	---	---	---	-----

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk:

1. Es gelten die Flexibilisierungsregelungen gem. § 5 Abs. 2 bis 5 HG.
2. Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Kap. 2112 flexiblierter Bereich dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 2111 Tit. 282 08.

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02 -011	Mieten und Pachten im Zusammenhang mit dem Einheitlichen Liegen- schaftsmanagement	855	651	-
	Verpflichtungsermächtigung..... 534 T€ davon fällig: im Haushaltsjahr 2018 bis zu..... 178 T€ im Haushaltsjahr 2019 bis zu..... 178 T€ im Haushaltsjahr 2020 bis zu..... 178 T€			
	Haushaltsvermerk: Minderausgaben dürfen nicht zur Deckung von Mehrausgaben bei ande- ren Titeln oder zur Erbringung von Globalen Minderausgaben herange- zogen werden.			

**Besondere Finanzierungsausgaben**

981 03 -890	Verrechnungsausgaben gemäß § 61 BHO außerhalb der Tit. 981.1 und 981.7	-	-	(-)
----------------	--	---	---	-----

**2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

**Flexibilisierte Ausgaben**

**Zusammenstellung der flexibilisierten Ausgaben nach § 5 HG**

	Aus Hauptgruppe 4.....	10 403	9 439	-
	Aus Hauptgruppe 5.....	2 944	2 586	-
	Aus Hauptgruppe 7.....	-	-	-
	Aus Hauptgruppe 8.....	415	297	-
	Zusammen.....	13 762	12 322	-
F	421 01 Bezüge der/des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -011	162	162	-
F	422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten -011	7 909	7 112	-
F	422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte -011	-	-	-
F	427 09 Entgelte für Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte (auch für Auszubildende) sowie Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige -011	754	754	-
F	428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -011	1 563	1 396	-
F	453 01 Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen -011	15	15	-
F	511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Software, Wartung -011	969	803	-
F	517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume -011	762	530	-
F	527 01 Dienstreisen -011	238	238	-
F	532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informationstechnik -011	796	836	-
F	532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT) -011	90	90	-
	<i>Erläuterungen:</i>			
	<i>Kosten für Entwicklungsvorhaben auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit.</i>			
F	539 99 Vermischte Verwaltungsausgaben -011	89	89	-
	<i>Haushaltsvermerk:</i>			
	<i>Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 111 01 und 119 99.</i>			
F	711 01 Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten -011	-	-	-
F	811 01 Erwerb von Fahrzeugen -011	36	5	-

**Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und 2112  
die Informationsfreiheit**

Titel Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2017 1 000 €	Soll 2016 Reste 2016 1 000 €	Ist 2015 1 000 €
-------------------	-----------------	-------------------------	------------------------------------	------------------------

Noch zu flexibilisierte Ausgaben

F	812 01 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für -011 Verwaltungszwecke (ohne IT)	156	69	-
F	812 02 Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegen- -011 ständen sowie Software im Bereich Informationstechnik	223	223	-

Erläuterungen:

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

Ersatzbeschaffung..... 223

## 21 **Aufwandsentschädigungen, Besondere Personalausgaben**

---

Haushaltsvermerk:

### 1. **Aufwandsentschädigungen**

1.1 Aufwandsentschädigung für vom Dienst freigestellte Personalratsmitglieder bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

### 2. **Besondere Personalausgaben**

2.1 Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 29 Abs. 4 BGleig in Höhe von bis zu jährlich 312 € (monatlich 26 €) bei folgenden Titeln:

Kap. 2112 Tit. 422 01 und 428 01.

2.2 Außer- und übertarifliche Leistungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit Einwilligung des BMF gewährt werden, bei folgenden Titeln: **Grp. 427 und Grp. 428.**

---

## Personalhaushalt

### Einzelplan 21

#### Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

##### Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorbemerkungen zum Personalhaushalt.....	16
	Gesamtübersicht.....	17
2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	18
	<u>Übersicht</u>	
	Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen.....	20

---

## 21 Vorbemerkungen

---

### Vorbemerkungen zum Personalhaushalt

1. Anzahl der im Haushaltsjahr 2015 eingesetzten Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen (umgerechnet auf vollbeschäftigte Arbeitskräfte im Haushaltsjahr) und Auszubildende (Jahresdurchschnitt):

Kapitel	Titel	Arbeitskräfte mit befristeten Verträgen	Auszubildende
2112	427 09	1,6	-



## Gesamtübersicht

### Planstellen, Stellen, Leerstellen

Kap.	Behörde	Beamtinnen und Beamte Tit. 422 .1		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Tit. 428 .1		Zusammen (Spalten 3 bis 6)	
		2017	2016	2017	2016	2017	2016
1	2	3	4	5	6	7	8

#### Planstellen und Stellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	146,0	96,0	14,5	14,5	160,5	110,5
------	---	-------	------	------	------	-------	-------

#### Leerstellen

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	1,0	-	-	2,0	1,0
------	---	-----	-----	---	---	-----	-----

### ku- und kw-Vermerke

Kap.	Dienststelle	Zusammen	davon fällig					Er-satz(plan)-stellen	Sonstige
			2017	2018	2019	2020	2021 ff.		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

#### kw-Vermerke

2112	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.....	2,0	-	-	-	2,0	-	-	-
------	---	-----	---	---	---	-----	---	---	---

## 2112 Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Kap. 2112

Werden planmäßige Beamtinnen und Beamte oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderer Bundesbehörden bei der Beauftragung für den Datenschutz und die Informationsfreiheit verwendet, so gelten in Erweiterung des § 18 Absatz 1 HG 2017 in den abgebenden Behörden von Beginn der Verwendung an Leerstellen der entsprechenden Besoldungs- oder Entgeltgruppe als ausgebracht.

Planstellen-/Stellenübersicht											
Besoldungs-/Entgeltgruppen	2017	2016	Ist-Besetzung am 1. Juni 2016	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr						von Sp. 2 entfallen auf Funktionsgruppen	
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen, Umsetzungen		
				ohne ku/kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/kw-Vermerken		+	-	+		-
1	2	3	4	+	-	+	-	+	-	10	

#### Titel 422 01

##### Beamtinnen und Beamte

B 9.....	1,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 6.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 3.....	7,0	5,0	5,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16.....	6,0	5,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 15.....	38,5	25,5	23,0	14,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 14.....	15,0	11,0	6,0	4,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 h.....	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 13 g.....	40,0	24,0	20,0	16,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 12.....	13,5	8,5	7,0	5,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 11.....	7,0	7,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m+Z.....	2,0	-	-	1,0	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
A 9 m.....	3,0	1,0	1,0	3,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-
A 8.....	5,0	2,0	2,0	3,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 6 m.....	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2,0	-	-
A 6 e.....	2,0	2,0	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	146,0	96,0	74,0	48,0	-	-	-	-	-	2,0	2,0	2,0	-

#### Titel 428 01 - Erläuterungen

##### Tarifliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

E 15.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14.....	-	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 11.....	-	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9a.....	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 8.....	5,0	4,0	4,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 7.....	2,0	1,0	1,0	-	-	-	-	-	1,0	-	-	-	-
E 6.....	2,5	6,5	4,0	-	-	-	-	-	-	3,0	-	1,0	-
E 5.....	2,0	2,0	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4.....	2,0	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen.....	14,5	14,5	15,0	1,0	-	-	-	-	-	3,0	3,0	-	1,0

### Haushaltsvermerk:

#### Zu Titel 422 01

Folgende Planstellen sind bis zum 1.12.2017 gesperrt: 1,0 B 3, 5,0 A 15, 2,0 A 14, 6,0 A 13 g, 3,0 A 12, 3,0 A 9 m (Zusammen: 20,0). Die Aufhebung der Sperre setzt die Vorlage einer Personalbedarfsermittlung voraus.

#### Zu Titel 428 01

##### Zu Vorzimmerkräfte/Sekretärinnen und Sekretäre:

Vorzimmerkräfte im Leitungsbereich erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgendes übertarifliches Entgelt:

Vorzimmer der/des Bundesbeauftragte/n für den Datenschutz und die Informationsfreiheit: E.-Gr. 9 a

Vorzimmer der/des Leitenden Beamtin/en: E.-Gr. 8.

**Erläuterungen:**

**Zu Titel 422 01**

**Zu Spalte 4:**

Daneben werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:  
2,0 A15; 2,0 A11; 1,0 A9m; 2,0 A8 (Zusammen: 7,0).

**Zu Titel 428 01**

**Zu Spalte 4:**

Davon werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer folgender Entgeltgruppen auf freien Planstellen geführt:  
1,0 E15; 1,0 E14; 2,0 E11; 1,0 E9a; 2,0 E8 (Zusammen: 7,0).

<b>Leerstellenübersicht</b>				
Bes./ E.-Gr.	2017	2016	lfd. Nr.	Erläuterung
1	2	3	4	5

**Zu Titel 422 01**

Zusammen.....	1,0	-	1.1	<b>1. Langfristige Beurlaubung</b> gemäß §§ 90, 92, 95 BBG, § 7 DBeglG, § 6 MuSchEltZV, § 24 GAD
A 12.....	1,0	1,0	2.2	<b>2. Sonstige Beurlaubung</b> Bundespräsidialamt
Insgesamt.....	2,0	1,0		

<b>Übersicht der ku- und kw- Vermerke</b>						
Bes./ E.-Gr.	2017		2016 Soll	lfd. Nr.	Inhalt des Vermerks	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatz- (plan)st.				
1	2	3	4	5	6	7

**Zu Titel 422 01**

				<b>kw</b>
				<b>1. kw 31.12.2020</b>
A 15.....	1,0	-	1,0	1.1 -
A 13 g.....	1,0	-	1,0	1.1.1 -
Zusammen.....	2,0	-	2,0	-

## 21 Übersicht Amtsbezeichnungen

---

### Anlage zu den Stellenplänen des Epl. 21 Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Kap.	Amtsbezeichnungen (Grundamtsbezeichnung in Fettdruck)
1	2	3
B 9	2112	Ministerialdirektorin oder Ministerialdirektor
B 6	2112	Ministerialdirigentin oder Ministerialdirigent
B 3	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 16	2112	Ministerialrätin oder Ministerialrat
A 15	2112	<b>Direktorin</b> oder <b>Direktor</b>
A 14	2112	<b>Oberrätin</b> oder <b>Oberrat</b>
A 13 h	2112	<b>Rätin</b> oder <b>Rat</b>
A 13 g	2112	<b>Oberamtsrätin</b> oder <b>Oberamtsrat</b>
A 12	2112	<b>Amtsärztin</b> oder <b>Amtsarzt</b>
A 11	2112	<b>Amtsfrau</b> oder <b>Amtmann</b>
A 9 m	2112	<b>Amtsinspektorin</b> oder <b>Amtsinspektor</b>
A 8	2112	<b>Hauptsekretärin</b> oder <b>Hauptsekretär</b>

---